

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2602-01	Termin 22.05.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
22.05.2017	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Ersatz der teilweise defekten stationären Geschwindigkeitsmessanlage Konrad-Adenauer-Allee (Fahrtrichtung Süd) durch eine neue Geschwindigkeitsmessanlage mit Lasertechnik
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung und Beschaffungsentscheidung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung:
 - a) In Anwendung des § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung verzichtet der Rat der Stadt in dieser Angelegenheit auf eine Vorberatung durch Ausschüsse.
 - b) Der Rat der Stadt beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Finanzstelle 460001110100000 – Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, Finanzposition 783100 – Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen > 410 EUR in Höhe von 90.000 EUR zum Ersatz der derzeit teilweise defekten stationären Geschwindigkeitsmessanlage Konrad-Adenauer-Allee (Fahrtrichtung Süd) durch eine neue Messanlage mit Lasertechnik.
2. Beschaffungsentscheidung:
 - a) Die Entscheidung über die Beschaffung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage für den Standort Konrad-Adenauer-Allee (Fahrtrichtung Süd) zieht der Rat in Anwendung des § 1 Abs. 6 der Zuständigkeitsordnung wieder an sich.

Bereichsleiter Bereich 4-6 Düllmann	Dezernent Dezernat 2 Motschull	Kämmerer Tsalastras	Oberbürgermeister Schrantz
Datum 09.05.2017	Datum 10.05.2017	Datum 11.05.2017	Datum 11.05.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2602-01	Termin 22.05.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- b) Die Stadt ersetzt die teilweise defekte stationäre Geschwindigkeitsmessanlage Konrad-Adenauer-Allee (Fahrtrichtung Süd) durch eine neue Geschwindigkeitsmessanlage mit Lasertechnik.

Für die Realisierung einer Anlage mit zeitgemäßer Lasertechnik kommen zwei Firmen in Betracht. Die Auswahlentscheidung wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens getroffen. Als Ergebnis ist mit einer Auszahlung von etwa 90.000 EUR zu rechnen.

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe 2017 der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2602-01	Termin 22.05.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

I. Beschlussvorschläge zu 1. (Überplanmäßige Mittelbereitstellung):

1. Wesentlicher Sachverhalt:

Die zurzeit im Stadtgebiet verwendeten stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen messen die gefahrenen Geschwindigkeiten über in die Fahrbahn eingebaute Induktionsschleifen. Die Messtechnik ist zuverlässig und ein in der Rechtsprechung anerkanntes standardisiertes Messverfahren. An der Messstelle Konrad-Adenauer-Allee (Fahrtrichtung Süd) sind jedoch die in die Fahrbahn eingelassenen Induktionsschleifen teilweise defekt. Die prognostizierten Reparatur- und Wiederherstellungskosten belaufen sich auf 25.000 EUR bis 30.000 EUR

Der Betrieb einer Geschwindigkeitsmessenanlage an dieser Stelle ist aus Gründen der Verkehrssicherheit weiter erforderlich. Obwohl die Messstelle vor allem örtlich bekannt ist, waren im Jahr 2016 nach mehr als nur geringfügigen Geschwindigkeitsüberschreitungen 5.292 Verfahren einzuleiten. In sieben Fällen wurde die zulässige Geschwindigkeit von 60 km/h um mehr als 100 % überschritten (gemessene Geschwindigkeiten zwischen 121 km/h und 130 km/h).

Risiken durch Raser drohen insbesondere bei Rückstau vor den Signalanlagen an der Brücke über die Autobahn 42 und durch Geschwindigkeitsunterschiede zu den auf die Konrad-Adenauer-Allee einfädelnden Fahrzeugen.

2. Beschlussvorschlag zu 1. a) (Verzicht auf eine Vorberatung durch Ausschüsse):

Die Entscheidungskompetenz für die überplanmäßige Mittelbereitstellung liegt beim Rat der Stadt. Gemäß Ziff. 2.1.7 der Anlage 2 zur Zuständigkeitsordnung ist der Finanz- und Personalausschuss für die Vorberatung dieser Angelegenheit zuständig. Würde die Vorberatung durch den Finanz- und Personalausschuss in dessen Sitzung am 22.06.2017 herbeigeführt, könnte die Ratsentscheidung über die überplanmäßige Mittelbereitstellung erst in der Ratssitzung am 03.07.2017 getroffen werden. In diesem Fall würde sich die vollständige Wiederinbetriebnahme der Geschwindigkeitsmessenanlage um mehr als einen Monat verzögern. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass der Rat der Stadt und der Finanz- und Personalausschuss jeweils ein Interesse an einer möglichst baldigen vollständigen Wiederherstellung der Verkehrssicherheit an der Messstelle hat.

3. Beschlussvorschlag zu 1. b) (überplanmäßige Mittelbereitstellung):

Der Finanz- und Personalausschuss hatte in seiner Sitzung am 05.12.2016 die Beschaffung eines zusätzlichen mobilen Geschwindigkeitsmesssystems (Drucksache Nr. B/16/2200-01) sowie die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessenanlage an der Osterfelder Straße (Drucksache Nr. B/16/2201-01) beschlossen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2602-01	Termin 22.05.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 Auf Grund dieser Beschaffungen sind die für das Haushaltsjahr 2017 ursprünglich geplanten investiven
55 Mittel -Finanzposition 783100 (Finanzstelle 460001110100000), Ansatz 2017: 250.000 EUR
56 verbraucht.

57
58 Im Zusammenhang mit der Beschaffung des zusätzlichen mobilen Geschwindigkeitsmesssystems hat
59 der Stadtkämmerer mit Datum vom 27.04.2017 bereits im Rahmen seiner Zuständigkeiten einer
60 überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 39.200 EUR zugestimmt. Mit dem nunmehr in Bezug
61 auf die Messstelle Konrad-Adenauer-Allee beantragten Mittelbereitstellung von vorsorglich 90.000 EUR
62 wird der Wert von 100.000 EUR überschritten, ab dem der Rat der Stadt für die Zustimmung zu einer
63 überplanmäßigen Mittelbereitstellung zuständig ist.

64
65 II. Beschlussvorschläge zu 2. (Beschaffungsentscheidung):

66
67 1. Beschlussvorschlag zu 2. a):

68
69 Gemäß § 1 Abs. 4 in Verbindung mit Anlage 2 der Zuständigkeitsordnung ist für die vorliegende
70 Beschaffungsentscheidung der Finanz- und Personalausschuss zuständig.

71
72 Da die Beschaffung jedoch im Haushaltsjahr 2017 nur dann realisiert werden kann (zur Realisierung
73 zählt auch die Beschaffungsentscheidung als verwaltungsinterne Grundlage für die Vergabe), wenn
74 hierfür hinreichende Mittel zur Verfügung stehen, ist zunächst die Entscheidung des Rates der Stadt
75 über die erforderliche überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

76
77 Vor diesem Hintergrund wird der Rat der Stadt gebeten, die erforderliche Beschaffungsentscheidung
78 ausnahmsweise in Anwendung des § 1 Abs. 6 der Zuständigkeitsordnung an sich zu ziehen, da auf
79 diesem Wege anschließend das Vergabeverfahren unverzüglich in Gang gesetzt werden kann.
80 Alternativ müsste für eine Beschaffungsentscheidung des Finanz- und Personalausschusses dessen
81 Sitzung am 22.06.2017 genutzt werden; dies würde eine um einen Monat spätere vollständige
82 Wiederinbetriebnahme der Messanlage nach sich ziehen. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass
83 der Rat der Stadt und der Finanz- und Personalausschuss jeweils ein Interesse an einer möglichst
84 baldigen vollständigen Wiederherstellung der Verkehrssicherheit an der Messstelle hat.

85
86 2. Beschlussvorschlag zu 2. b):

87
88 Der Rat der Stadt hatte der Verwaltung in seiner Sitzung vom 21.11.2016 unter anderen den Auftrag
89 erteilt, die Umrüstung der bestehenden stationären Geschwindigkeitsmessanlagen auf Lasertechnik
90 sowie den Einsatz von „Schwarzlichtblitzern“ zu prüfen. Geschwindigkeitsmessanlagen mit so
91 genanntem Schwarzlichtblitz werden nach Auskunft einer Herstellerfirma ausschließlich für Messungen
92 in Tunneln angeboten und kommen daher für diese Messstelle nicht in Betracht (Anlage).

93
94 Die zurzeit im Stadtgebiet verwendeten stationären Anlagen messen derzeit die gefahrenen
95 Geschwindigkeiten über in die Fahrbahn eingebaute Induktionsschleifen. Die Messtechnik ist
96 zuverlässig und ein in der Rechtsprechung anerkanntes standardisiertes Messverfahren (vgl. auch
97 vorstehend I. 1.). Bei einem vollständigen Ersatz dieser Technik durch Lasertechnik könnten die
98 vorhandenen Messinnenteile nicht weiterverwendet werden.

99
100 Der Neupreis für ein Messinnenteil der Messtechnik mit Induktionsschleifen liegt etwa bei 41.000 EUR.
101 Ein Markt für den Handel mit gebrauchten Messinnenteilen besteht nicht, so dass eine Einschätzung
102 zum Zeitwert der vorhandenen fünf Messinnenteile nicht vorgenommen werden kann. Ein vollständiger
103 Ersatz der vorhandenen und funktionstüchtigen Technik an allen Messstellen im Stadtgebiet wäre
104 daher derzeit nicht wirtschaftlich, kommt aber schrittweise als Ersatzbeschaffung an Stelle sonst
105 erforderlicher Reparaturen an der vorhandenen Technik gut in Betracht.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2602-01	Termin 22.05.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

107 An der hier relevanten Messstelle Konrad-Adenauer-Allee (Fahrtrichtung Süd) bietet der Ersatz der
108 vorhandenen Technik durch neue Lasertechnik zudem besondere Vorteile. Statt (wie bisher) von zwei
109 Masten kann die Überwachung der Geschwindigkeit auf drei Fahrspuren mittels der neuen Technik von
110 einem Mast vorgenommen werden. Durch den Verzicht auf einen Mast im Bereich des Mittelstreifens
111 vereinfacht sich die Wartung. Auf eine im Wege der Amtshilfe durch die Polizei bei der Wartung,
112 Reparatur und Eichung der Anlage regelmäßig vorzunehmende teilweise Sperrung der Konrad-
113 Adenauer-Allee kann künftig verzichtet werden.

114
115 Die an dieser Stelle derzeit eingesetzten Messinnenteile können an den anderen im Stadtgebiet
116 betriebenen stationären Messstellen eingesetzt werden, so dass damit alle Masten mit Messgeräten
117 ausgestattet wären.

118
119 Für die Realisierung einer Anlage mit zeitgemäßer Lasertechnik kommen zwei Firmen in Betracht. Die
120 Auswahlentscheidung wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens getroffen. Als Ergebnis ist mit einer
121 Ausgabe von etwa 90.000 EUR zu rechnen.

122
123 Für die Realisierung wird die überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

124 **Deckungsvorschlag**

125
126
127 Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe
128 2017 der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet.

129 130 131 **Kurzfassung**

132
133 Die teilweise defekte stationäre Geschwindigkeitsmessanlage an der Messstelle Konrad-Adenauer-
134 Allee (Fahrtrichtung Süd) soll durch eine neue Anlage mit Lasertechnik ersetzt werden. Da auf Grund
135 der Beschaffung der stationären Messanlage für die Osterfelder Straße sowie der neuen mobilen
136 Messeinheit die entsprechenden investiven Mittel verbraucht sind, wird der Rat der Stadt um Verzicht
137 auf die Vorberatung durch Ausschüsse sowie um Zustimmung zu der erforderlichen überplanmäßigen
138 Mittelbereitstellung gebeten. Zudem wird der Rat der Stadt aus terminlichen Gründen gebeten, an
139 Stelle des Finanz- und Personalausschusses die erforderliche Beschaffungsentscheidung selbst
140 herbeizuführen.



JENOPTIK | Verkehrssicherheit

JENOPTIK Robot GmbH | Postfach 100554 | 40769 Monheim am Rhein

Stadt Oberhausen
Bereich Recht
Herr Schürmann
Schwartzstr. 72
46045 Oberhausen

Vertrieb Inland

Michael Gewohn
Gebietskoordinator

Telefon (02173) 3940-173
Telefax (02173) 3940-131

Michael.Gewohn@jenoptik.com
www.jenoptik.com/vs

Opladener Straße 202
40789 Monheim am Rhein

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
VKI: Ge-Ic

Datum
4. Mai 2017

Warum der unsichtbare Blitz (BlackFlash) nur in Tunneln eingesetzt wird

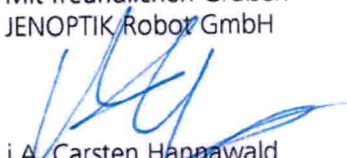
Guten Tag Herr Schürmann,

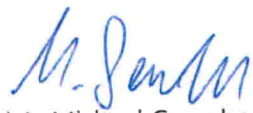
wir beziehen uns auf ihre Anfrage vom 03.04.2017 und möchten gerne begründen warum der von uns entwickelte unsichtbare Blitz (BlackFlash) nur in Tunneln eingesetzt wird.

In Tunneln sind aufgrund der erhöhten Unfallgefahr jegliche Ablenkungen zu vermeiden. Daher ist ein offenes Blitzlicht nicht zugelassen. Nur für diesen Einsatzort wurde daher von uns der Spezialblitz entwickelt. Dieser funktioniert allerdings auch nur in Tunneln mit gleichmäßiger Grundbeleuchtung. Im Freien hat dieser Blitz bei Nacht oder Regen zu wenig Leuchtkraft um eine brauchbare Fahrererkennung zu dokumentieren.

Weitere Fragen beantworten wir jederzeit gerne.

Mit freundlichen Grüßen
JENOPTIK Robot GmbH


i.A. Carsten Hannawald
Leiter Vertriebsinnendienst


i.A. Michael Gewohn
Gebietskoordinator

JENOPTIK Robot GmbH | Opladener Straße 202 | 40789 Monheim am Rhein | www.jenoptik.com | USt-IdNr.: DE119423549 | WEEE-Reg.-Nr.: DE24510479
WEEE-Reg.-Nr.: DE92918283 | Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Bernhard Dohmann, Dr. Marcos Michaelsen | Sitz der Gesellschaft: Monheim | Handelsregister: AG Düsseldorf HRB 47032

Commerzbank AG, Düsseldorf
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE03 3004 0000 0800 4400 00

Deutsche Bank AG, Düsseldorf
BIC: DEUTDE33XXX
IBAN: DE03 3007 0010 0300 3381 00

